



Anfragen: Sommersession 2021

Direktion	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Nummer			
Staatskanzlei (STA)			
9	Heyer (Perrefitte, FDP)	Gemeinderat von Belprahn will erneut über die Kantonszugehörigkeit abstimmen	3
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)			
6	Dütschler (Hünibach, FDP) (Sprecher/in) Arn (Muri b. Bern, FDP) Haudenschild (Niederbipp, FDP)	Sicherheit erhöhen mit fahrerassistenztauglichen Strassenmarkierungen und Signalisationen	4
8	Klopfenstein (Corgémont, SVP)	Baustellen in den Pierre-Pertuis-Tunneln auf der A16	5
27	Josi (Wimmis, SVP)	Bauausführung in ausserordentlicher Lage gemäss Art. 7 des Epidemiengesetzes (EpG) bzw. COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020. Hinweise für die Ausrichtung einer zusätzlichen Vergütung aufgrund pandemiebedingt geänderter Verhältnisse	6
28	Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in) Müller (Orvin, SVP)	Neue Führungen bei BLS und SBB: Wäre es jetzt nicht angezeigt, dass die BLS zusammen mit der SBB einen neuen Standort (z .B. Givisiez oder Biel) für eine gemeinsam betriebene Werkstätte suchen?	7
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)			
3	Haas (Bern, FDP)	Anzahl Härtefälle im Bereich der Mindestumsätze zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 100 000.–	8
5	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Covid-19-Krise – Beantwortung von Kurzarbeitsgesuchen dauert viel zu lang	9
18	Riem (Iffwil, Die Mitte)	Berner Pflanzenschutzprojekt	10
26	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)	Wieso werden die Auszahlungen der Kurzarbeits- und Härtefall-Gelder nicht rascher gemacht?	11
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)			
2	Matti (Gelterfingen, Die Mitte)	Erlassen der COVID-Testkosten für Jugendliche unter 18 Jahren	12
4	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Welchen Mehrnutzen bringt die Verwendung von biologischen Lebensmitteln am Spitalzentrum Biel?	13
12	von Arx (Schliern b. Köniz, glp)	Zulassung von Contact-Tracing-Apps mit dezentraler Datenspeicherung auf den Geräten der Gäste	14
13	Ammann (Bern, AL)	Aufhebung der Quarantänepflicht für Erntehelfer*innen	15

14	Stampfli (Bern, SP)	Wie stellt der Kanton Bern die Qualität bei seinem Contact-Tracing sicher?	16
15	Stampfli (Bern, SP)	Wie gut ist der Datenschutz beim Berner Contact-Tracing?	17
16	Stampfli (Bern, SP)	Ellbogen raus beim Impfen?	18
17	Stampfli (Bern, SP)	Keine transparenten Quarantäne-Regeln beim Berner Contact-Tracing?	19
19	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in) von Bergen (Uetendorf, EVP)	Handhabung der COVID-Zertifikate im Kanton Bern	20
22	Riesen (Neuenstadt, PSA)	Gesundheitsdaten, die über Google-Formulare übermittelt werden	21
23	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Riesen (Neuenstadt, PSA) Roulet Romy (Malleray, SP) Dunning (Biel, SP) von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)	Wartelisten für einen COVID-19-Impftermin	22
24	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	Laufzeiten von Leistungsverträgen und Umgang mit Leistungserbringenden in der GSI	23
25	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	Abholung der Fördergelder des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung durch den Kanton Bern	24

Sicherheitsdirektion (SID)

10	Gerber (Hinterkappelen, Grüne)	Gefangenentransport	25
11	Schneider (Biel, SVP)	Invasion und illegale Landnahme durch ausländische Fahrende	26
20	Hegg (Lyss, FDP) (Sprecher/in) Schär (Schönried, FDP)	Zentraler Standort in Biel gefährdet	27
21	Bohnenblust (Biel, FDP) (Sprecher/in) Reinhard (Thun, FDP)	Schachsport: im Kanton Bern benachteiligt, da Bezugsberechtigung für Lotteriegelder seit 2021 entzogen	28

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

1	Reinhard (Thun, FDP)	Beleidigungen im Internet (soziale Medien)	29
7	Reinhard (Thun, FDP)	Unverändert unbefriedigende Situation mit Fahrenden	30

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP)

Beantwortet durch: STA

Gemeinderat von Belprahon will erneut über die Kantonszugehörigkeit abstimmen

Die Gemeinde Belprahon hat am 17. September 2017 über ihre Kantonszugehörigkeit abgestimmt. Sie hat sich in einer vor dem Verwaltungsgericht nicht angefochtenen und rechtskräftig gewordenen Abstimmung für den Verbleib im Kanton Bern entschieden. Belprahon wird also nach dem Gesetz bernisch bleiben. Einige Leute versuchen jedoch, eine Verweigerung der Demokratie auszumachen und behaupten, dass Belprahon nicht in voller Kenntnis der Sachlage abgestimmt habe. Äusserungen im jurassischen Kantonsparlament und in den Medien erwecken den Eindruck, dass Belprahon noch einmal abstimmen darf. Die Gemeinde Belprahon hat angekündigt, dass sie am 27. Juni 2021 eine neue Gemeindeabstimmung abhalten will, und hat die kantonalen und eidgenössischen Behörden um Unterstützung gebeten. Der Bund hat der Gemeinde Anfang Juni 2021 mitgeteilt, dass er keine erneute Abstimmung in Belprahon bewilligen werde.

Fragen:

1. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass es in Moutier zwischen der Abstimmung von 2017 und jener von 2021 zu Hunderten von Weg- und Zuzügen von Stimmberechtigten gekommen ist. Ist ihm bekannt, ob es in den vergangenen Monaten auch zu irgendwelchen Bevölkerungsbewegungen zwischen Moutier und Belprahon (oder anderen Gemeinden in der Region um Moutier) gekommen ist?
2. Würden die kantonalen Behörden einen Kantonswechsel von Belprahon unterstützen, wenn dort eine Abstimmung stattfinden würde?
3. Die Behörden von Belprahon und die jurassische Regierungspräsidentin behaupten, dass der Grundsatz der Gemeindeautonomie es einer Gemeinde erlaube, einen Kantonswechsel zu initiieren, dies auch ohne institutionelles Verfahren und sogar ohne Zustimmung des Kantons. Kann der Regierungsrat erklären, warum diese Aussage falsch ist?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 04.06.2021

Eingereicht von: Dütschler (Hünibach, FDP) (Sprecher/in)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)

Beantwortet durch: BVD

Sicherheit erhöhen mit fahrerassistenztauglichen Strassenmarkierungen und Signalisationen

Der Verkehr auf den Strassen nimmt stetig zu. Im heutigen Strassenverkehr hat es kaum mehr Platz für Unaufmerksamkeiten oder Fehler. Die zunehmende Komplexität stellt den Menschen im Fahrzeug vor neue Herausforderungen. Fahrerassistenzsysteme sind deshalb angesichts des starken Verkehrsaufkommens ein Segen und können in kritischen Situationen helfen. Fahrerassistenzsysteme tragen ihre Bezeichnung nicht grundlos. Sie sollen den Fahrer in bestimmten Situationen aktiv unterstützen, das heisst, ihn auf Ereignisse hinweisen oder sogar aktiv in das Fahrgeschehen eingreifen. Ziel ist es, dadurch die Sicherheit zu steigern.

Ein Spurhalteassistenten-System ist auf eine möglichst durchgehende Strassenmarkierung links und rechts der Fahrspur angewiesen. Vermehrt wird in Ortsdurchfahrten die Mittellinie weggelassen und die Velospur gelb gestrichelt geführt. Eine Spurhalteassistenten kann damit nicht umgehen, das bedeutet, dass in heiklen Gebieten auf ein Assistenzsystem verzichtet werden muss, das eine sicherheitsrelevante Unterstützung bieten könnte.

Geschwindigkeitsregelsysteme/Tempomat sind auf eine passende Signalisierung angewiesen, die eine automatische Signalerkennung ermöglicht. Insbesondere bei Baustellen oder Umleitungen kann die automatische Geschwindigkeitserkennung einen wesentlichen Sicherheitsbeitrag leisten.

Fragen:

1. Gibt es entsprechende Normen und/oder Empfehlungen, welche die Anforderungen an die Spurhalteassistentensysteme beschreiben, und werden sie im Kanton Bern angewendet?
2. Werden beim Entscheid, ob bei einer Ortsdurchfahrt eine Mittellinie gezogen oder weggelassen wird, die Vorteile der Spurhalteassistentensysteme berücksichtigt?
3. Werden bei der Planung und beim Betrieb von Strassenbaustellen und Umleitungen diese auf die Fahrerassistenz-Anforderungen hin geprüft?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Beantwortet durch: BVD

Baustellen in den Pierre-Pertuis-Tunneln auf der A16

Seit drei Jahren in Folge gibt es in den Pierre-Pertuis-Tunneln jedes Jahr monatelange Baustellen. Es hat mehrere Unfälle gegeben, eine grosse Umleitung des Verkehrs muss jeweils eingerichtet werden, was manchmal zu erheblichen Verkehrsverlangsamungen führt, den Verkehr gefährlicher macht und die Autofahrer viel Zeit verlieren lässt.

Fragen:

1. Von aussen sieht man, dass anscheinend elektrotechnische Geräte installiert werden. Worin bestehen diese langwierigen Unterhaltsarbeiten?
2. Könnten diese Arbeiten nicht schneller durchgeführt werden, um die Zeit der Tunnelsperrung zu verkürzen?
3. Werden die Tunnels in den kommenden Jahren für diese Art von Arbeiten erneut gesperrt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Josi (Wimmis, SVP)

Beantwortet durch: BVD

Bauausführung in ausserordentlicher Lage gemäss Art. 7 des Epidemiengesetzes (EpG) bzw. COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020. Hinweise für die Ausrichtung einer zusätzlichen Vergütung aufgrund pandemiebedingt geänderter Verhältnisse

Aufgrund der Corona-Massnahmen durften bei Bauausführungsarbeiten max. zwei Personen in einem Fahrzeug sein. Dies hatte zur Folge, dass mehrere Fahrzeuge für den Personaltransport eingesetzt wurden, was zu grossen Zusatzkosten führte. Ein Anspruch auf eine Mehrvergütung besteht gemäss SIA-Norm 118 (2013) bei Einheits-, Global- und Pauschalpreisen erst, wenn zwischen der Gesamtleistung des Unternehmers und der vertraglichen Vergütung ein offenes Missverhältnis zulasten des Unternehmers entsteht, so dass es für den Unternehmer nach Treu und Glauben nicht zumutbar ist, das Werk zum vertraglich vereinbarten Festpreis (Einheits-, Global- oder Pauschalpreis) auszuführen. Die dem Unternehmen entstehenden Mehrkosten werden vom Kanton bei Einheits- und Globalpreisen in aller Regel nicht getragen.

Fragen:

1. Nach welchen Kriterien beurteilt der Kanton als Bauherr bei nach SIA-Norm 118 (2013) abgeschlossenen Verträgen, ob das Missverhältnis gross genug ist, damit dem Unternehmer eine zusätzliche Entschädigung geleistet wird?
2. Nach welchen Kriterien beurteilt der Kanton als Bauherr bei nach Art. 363 ff. OR abgeschlossenen Verträgen, ob das Missverhältnis gross genug ist, damit dem Unternehmer eine zusätzliche Entschädigung geleistet wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zuhanden der Öffentlichkeit und interessierter Unternehmer eine transparente Auflistung mit den angewandten Kriterien zu publizieren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)

Beantwortet durch: BVD

Neue Führungen bei BLS und SBB: Wäre es jetzt nicht angezeigt, dass die BLS zusammen mit der SBB einen neuen Standort (z. B. Givisiez oder Biel) für eine gemeinsam betriebene Werkstätte suchen?

Sowohl die SBB als auch die BLS stehen beide unter neuer Führung. Der Bau und der Betrieb einer gemeinsamen Werkstätte z. B. in Givisiez (FR) oder Biel scheint deshalb heute wieder möglich zu sein, da die bisherigen CEO, nicht mehr im Amt sind und eine neue Seite aufgeschlagen werden kann. Seitens der SBB wurde dem Vernehmen nach zudem bereits Dritten gegenüber die Bereitschaft bekundet, zusammen mit der BLS eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der vorgesehene Standort für eine neue BLS-Werkstätte im «Chlyforst» in Riedbach ist dagegen nach Auffassung des Fragestellers planerisch völlig verfehlt: Gewichtige Bedenken der Raumplanung, aber auch Aspekte des Natur- und Heimatschutzes sprechen u. E. klar gegen dieses Vorhaben. Es ist angesichts dieser Rechtslage und fundierter Gutachten in jedem Fall mit einem langwierigen Verfahren mit höchst ungewissem Ausgang zu rechnen. Die BLS würde mit einer wohl rasch mit der SBB realisierbaren Lösung viel besser fahren als mit einem langen Rechtsstreit mit starken Gegnern (betroffene Gemeinden, Burgergemeinde Bern und diverse Natur- und Heimatschutzorganisationen). Zudem wäre die Planungssicherheit bei einer Werkstätte, die von der Gemeinde akzeptiert wird, gewährleistet.

Der Fragesteller ist der Auffassung, dass es deshalb sinnvoll wäre, Synergien mit der SBB zu finden, auch wenn eine gemeinsame Werkstätte ausserhalb des Kantons Bern errichtet würde.

Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht zuletzt aus Gründen der Raumplanung, der Kosten und der Planungssicherheit als sinnvoll, wenn SBB und BLS eine gemeinsame Werkstätte betreiben würden, selbst wenn diese ausserhalb des Kantons Bern errichtet würde?
2. Wenn ja, wie wird er dies unterstützen und baldmöglichst Verhandlungen mit SBB und BLS aufnehmen?
3. Wenn nein, warum nicht? Was spricht dagegen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 26.05.2021

Eingereicht von: Haas (Bern, FDP)

Beantwortet durch: WEU

Anzahl Härtefälle im Bereich der Mindestumsätze zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 100 000.–

Aufgrund einer Forderung aus dem Grossen Rat wurde Artikel 7 Buchstabe a der entsprechenden Verordnung angepasst. Neu gilt als Voraussetzung für eine Sofortunterstützung u. a. der Nachweis eines Umsatzes von mindestens 50 000 Franken anstatt wie vorher von 100 000 Franken.

Fragen:

1. Wie viele Gesuchsteller mit einem Umsatz zwischen 50 000 Franken und 100 000 Franken haben bisher einen positiven Bescheid erhalten?
2. Wie hoch ist der durchschnittlich ausbezahlte Betrag bei Gesuchen gemäss Punkt 1?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 30.05.2021

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: WEU

Covid-19-Krise – Beantwortung von Kurzarbeitsgesuchen dauert viel zu lang

Aufgrund der behördlicherseits beschlossenen Betriebsverbote für zahlreiche Branchen im Zusammenhang mit Covid-19 mussten zahlreiche Betriebe ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken. Um die Folgen dieser Zwangsschliessungen abzumildern, hat der Bundesrat ein vereinfachtes Verfahren für Kurzarbeitsentschädigung eingeführt. Trotzdem dauert es teilweise extrem lang, bis die zuständige Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) die Gesuche bearbeitet. Mir sind Fälle bekannt, bei denen es 9 Wochen dauerte, bis die Abrechnungen für die Kurzarbeitsentschädigungen bearbeitet bzw. bestätigt wurden. Eine so schleppende Abarbeitung der Kurzarbeitsgesuche ist eine grosse Belastung für die Unternehmungen, die ohnehin schon massiv unter den behördlichen Betriebsverboten zu leiden haben.

Fragen:

1. Warum dauert die Bearbeitung der durch Covid-19 verursachten Kurzarbeitsgesuche durch die WEU trotz vereinfachtem Verfahren bis zu 9 Wochen?
2. Wie lange dauerte die Bearbeitung einer Kurzarbeitsabrechnung in den vergangenen Monaten im Durchschnitt?
3. Wie viele zusätzliche Mitarbeiter hat die WEU zur Bearbeitung der Kurzarbeitsgesuche angestellt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Riem (Iffwil, Die Mitte)

Beantwortet durch: WEU

Berner Pflanzenschutzprojekt

Das Berner Pflanzenschutzprojekt startete 2017 und dauert bis 2024. Am Projekt beteiligen sich 3400 Landwirtschaftsbetriebe. Es wird wissenschaftlich intensiv begleitet. Ziel des Projekts sind die Verminderung der Gewässerbelastung mit Rückständen und die Suche nach Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln.

Fragen:

1. Warum hat die WEU die Rohdaten des Berner Pflanzenschutzprojekts ohne Interpretation der Zwischenergebnisse und ohne Absprache mit den beteiligten Partnern veröffentlicht und damit das Vertrauen der Beteiligten missbraucht?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der bisherige Verlauf des Projekts, entgegen den Medienberichten, erfolgsversprechend ist und mit allen beteiligten Partnern weitergeführt werden soll?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Beantwortet durch: WEU

Wieso werden die Auszahlungen der Kurzarbeits- und Härtefall-Gelder nicht rascher gemacht?

Etliche Betriebe müssen sehr lange auf die beantragten Gelder warten. Zudem sind die hohen Administrationsaufwände sehr bemühend und belastend, dies zur ohnehin schwierigen Arbeitssituation. Die Betriebe erwarten nun eine rasche Auszahlung der Gelder, damit sie ihre Rechnungen und Löhne ohne Engpass begleichen können. Die AHV und sämtliche soziale Rechnungen werden ohne Aufschub eingefordert. Deshalb darf sich der Kanton keinen Verzögerungen leisten.

Fragen:

1. Wieso braucht der Kanton so lange, bis die Gelder an die Betriebe ausbezahlt werden?
2. Wie erklärt der Regierungsrat, dass es zum Teil bis zu 90 Tage geht, bis die Gelder bezahlt werden, dies obwohl eine Frist von maximal 60 Tagen gegeben ist und ohne, dass eine Meldung oder Erklärung seitens des Kantons gemacht wird?
3. Wie gedenkt der Kanton, die Betriebe zu entschädigen, falls die 60-Tage-Frist zur Auszahlung der eingeforderten Gelder unverschuldet überschritten wird?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 24.05.2021

Eingereicht von: Matti (Gelterfingen, Die Mitte)

Beantwortet durch: GSI

Erlassen der COVID-Testkosten für Jugendliche unter 18 Jahren

Für Veranstaltungen, Reisen usw. wird zukünftig ein COVID-Zertifikat notwendig sein. Hierzu benötigt man entweder eine Impfung, einen negativen Test oder die Genesung von einer COVID -Erkrankung. Heute sind alle Bürger/-innen ab 18 Jahren zu der Impfung zugelassen. Die bis und mit 17-Jährigen müssen für eine Reise oder für den Besuch einer Veranstaltung (Sport, Kultur usw.) in diesem Sommer vielerorts einen Test vorlegen, der vom Kanton mit 150 Franken in Rechnung gestellt wird.

Fragen:

1. Warum müssen Jugendliche, die heute von der Impfung ausgeschlossen sind und vor den Sommerferien bzw. vor den Sommerveranstaltungen keine Chance auf zwei Impfungen und anschliessend zwei Wochen Karenzzeit haben, die Kosten für den Test vor einer Reise selber übernehmen?
2. Ist es vorgesehen, den Jugendlichen die Kosten zu erlassen oder zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuerstatten, um eine Gleichbehandlung zu erlangen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 30.05.2021

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: GSI

Welchen Mehrnutzen bringt die Verwendung von biologischen Lebensmitteln am Spitalzentrum Biel?

Unter dem Titel «Bio erreicht die Schweizer Spitäler» erschien in der NZZ am Sonntag vom 28. März 2021 ein Artikel. Demnach sollen im Bieler Spital in Zukunft 70 Prozent der Nahrungsmittel aus biologischem Landbau stammen. Das Spital folgt damit der Stadt Biel, die sich mit dem Projekt «gesunde Ernährung» eine Bio-Offensive leistet. Bio-Lebensmittel sind bekanntlich am Markt teurer, was aufgrund der aufwendigeren Produktion auch nachvollziehbar ist. Ernährungsphysiologisch hingegen gibt es kaum belastbare Daten, wonach Bio-Lebensmittel gesünder wären als nach den ebenfalls hohen Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) produzierte Nahrungsmittel.

Fragen:

1. Welche zusätzlichen Kosten hat die verstärkte Verwendung von Bio-Lebensmitteln im Spitalzentrum Biel/Bienne zur Folge?
2. Wer bezahlt die höheren Kosten für die vorwiegende Verwendung von Bio-Lebensmitteln am Spitalzentrum Biel/Bienne?
3. Welchen zusätzlichen Gesundheitsnutzen verspricht sich die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) durch die Verwendung von Bio-Lebensmittel?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp)

Beantwortet durch: GSI

Zulassung von Contact-Tracing-Apps mit dezentraler Datenspeicherung auf den Geräten der Gäste

Gemäss Artikel 5a Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie müssen die Betreiber von Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben die Kontaktdaten aller vor Ort konsumierenden Gäste erheben.¹ Gemäss Artikel 5 Absatz 2 müssen sie die Kontaktdaten zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich in elektronischer Form weiterleiten.²

Diese Bestimmungen unterscheiden sich wesentlich von jenen zum Proximity-Tracing.³ Dieses, bzw. die SwissCovid App, beruht darauf, dass Personen, die potenziell dem Coronavirus ausgesetzt waren, verständigt werden und Informationen sowie Verhaltensempfehlungen erhalten, ohne dass ihre Kontaktdaten an zentraler Stelle erfasst werden. Eine solche Lösung geht mit bedeutend höheren Datenschutzstandards einher als das zurzeit praktizierte Contact-Tracing-Regime im Kanton Bern. Sie ist technisch auch beim Contact-Tracing möglich, aber nicht mit den eingangs erwähnten Bestimmungen vereinbar. Dabei wären implementierte Lösungen vorhanden, namentlich die von der ETHL mitentwickelte App «Notify me»⁴.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat dem Bundesrat deswegen gemäss Medienmitteilung vom 21. Mai 2021 empfohlen, in der Verordnung «auch Contact-Tracing-Systeme zu erlauben, bei denen die Daten dezentral auf den Geräten von Besuchenden gespeichert werden», weil es «[a]us Sicht des Datenschutzes unbefriedigend [sei], dass im Zusammenhang mit dem Contact-Tracing in den Kantonen viele Kontaktdaten zentral gespeichert würden».⁵

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Empfehlung der SGK-N?
2. Wenn ja, hat er dies dem Bundesrat bereits mitgeteilt?
3. Sofern der Bundesrat der Empfehlung der SGK-N folgt: Ist der Regierungsrat bereit, Contact-Tracing-Systeme mit dezentraler Datenspeicherung auf den Geräten der Besuchenden zu erlauben, falls das Contact-Tracing noch längere Zeit aufrechterhalten werden muss? Wenn nein, warum nicht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

¹ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de#art_5_a. Ausgenommen ist die Erhebung der Kontaktdaten von Kindern, die mit ihren Eltern anwesend sind.

² https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de#art_5.

³ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/468/de>.

⁴ <https://www.epfl.ch/campus/security-safety/en/health/coronavirus-covid19/covid-apps/notifyme/>

⁵ <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-sgk-n-2021-05-21.aspx>.

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortet durch: GSI

Aufhebung der Quarantänepflicht für Erntehelfer*innen

Diversen Zeitungsberichten war Anfang April zu entnehmen, dass die damals geltenden Quarantäneregeln bei der Einreise in die Schweiz für Erntehelfer*innen während der Arbeitszeit aufgehoben worden sind, nicht jedoch für ihre Freizeit. Ebenfalls war zu erfahren, dass in den Personalhäusern Belegungen nicht unüblich waren, die die COVID-Schutzmassnahmen und auch eine eigentliche Quarantäne verunmöglichten.

Der Kanton liess verlauten, dass stichprobemässig Kontrollen durchgeführt würden.

Fragen:

1. Mit wie vielen (zusätzlichen) Kontrollen zum Schutz der Arbeitnehmer*innen vor Ort wurde die Aufhebung der Quarantänepflicht begleitet?
2. Falls die Kontrollfrequenz mit Einführung dieser Sonderregelung nicht erhöht worden ist: Was waren die Gründe, dass diese Quarantänepflicht-Ausnahmeregelung nicht enger begleitet worden ist?
3. Wie viele Verstösse gegen die Schutzmassnahmen/COVID-Verordnungen von Bund und Kanton wurden festgestellt (Total/Prozent der Kontrollen)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: GSI

Wie stellt der Kanton Bern die Qualität bei seinem Contact-Tracing sicher?

Seit Monaten versucht das Contact-Tracing die COVID-19-Pandemie im Kanton Bern mehr schlecht als recht einzudämmen. Verschiedene Vorfälle deuten darauf hin, dass das Contact-Tracing ohne klare Regeln operiert und dabei den Datenschutz massiv vernachlässigt.⁶ Es ist verständlich, dass der Kanton Bern innert kurzer Zeit ein Contact-Tracing aufbauen musste und dabei auch Fehler passieren können. Nach einem Jahr sollten aber allfällige Anfangsschwierigkeiten behoben sein. Zudem müssten der korrekte Datenschutz oder transparente Regeln auch ausserhalb von Pandemiezeiten eine Selbstverständlichkeit sein. Daher stellt sich die Frage, wie der Kanton Bern die Qualität bei seinem Contact-Tracing konkret sicherstellt. Dabei steht die Befürchtung im Raum, dass in der Eile oder um Kosten zu sparen nicht genügend qualifiziertes Personal eingestellt wurde. Kurzfristig eingesparte Mittel könnten so zu einer happigen Rechnung führen, wenn aufgrund von Fehlern im Contact-Tracing Daten verloren gehen oder sich Menschen ohne eigenes Verschulden mit Covid-19 anstecken.

Fragen:

1. Wie stellt der Kanton Bern die Qualität bei seinem Contact-Tracing sicher?
2. Nach welchen Kriterien werden Personen ausgewählt, die beim Contact-Tracing arbeiten?
3. Welche Kosten entstehen dem Kanton Bern mit dem Contact-Tracing?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

⁶ Vergleiche die Anfragen «Keine transparenten Quarantäne-Regeln beim Berner Contact-Tracing?» und «Wie gut ist der Datenschutz beim Berner Contact-Tracing?»

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: GSI

Wie gut ist der Datenschutz beim Berner Contact-Tracing?

Das Berner Contact-Tracing versucht die COVID-19-Pandemie im Kanton Bern einzudämmen. Dabei hat es mit unzähligen Menschen Kontakt und nimmt deren Daten auf. Darunter fallen auch sehr sensible Daten, wie das Alter, die Telefonnummer, die Wohnadresse und allfällige Mitbewohnende. Zum Schutz der Betroffenen ist es wichtig, dass diese Daten äusserst sorgfältig aufbewahrt werden. Offenbar gelingt dies dem Berner Contact-Tracing aber überhaupt nicht. So hatte das Contact-Tracing in einem Fall innerhalb einer Woche mit dem gleichen Haushalt zweimal Kontakt. Bei der zweiten Kontaktaufnahme waren die Daten von der ersten Kontaktaufnahme aber schon nicht mehr vorhanden. In einem anderen Fall konnte das Contact-Tracing bei einem Rückruf die anrufende Person im System nicht finden, obwohl diese Person offensichtlich registriert sein musste. In einem dritten Fall verschwand beim Contact-Tracing eine durch eine Apotheke übermittelte Meldung eines positiven COVID-19-Falls. Offensichtlich vernachlässigt das Contact-Tracing den Datenschutz massiv. Das ist nicht nur schlimm für die betroffenen Personen, es erhöht auch das Risiko, dass sich COVID-19 noch zusätzlich ausbreiten kann.

Fragen:

1. Wie gewährleistet das Contact-Tracing bisher den Datenschutz von Betroffenen?
2. Wie erklärt der Regierungsrat, dass beim Contact-Tracing Personendaten und Fallmeldungen innert kürzester Zeit einfach verschwinden?
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit das Contact-Tracing zukünftig den Datenschutz verbessert?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: GSI

Ellbogen raus beim Impfen?

Seit Anfang Jahr können sich die Menschen im Kanton Bern gegen COVID-19 impfen lassen. Zu Beginn wurde nach Gruppen unterteilt geimpft. Besonders vulnerable Personen kamen als erste an die Reihe. Anfang Mai wurden dann die Impftermine plötzlich für alle Impfgruppen freigegeben. Wenig überraschend stürzten sich unzählige Impfwillige jeden Alters auf die frei gewordenen Impftermine – die Website war innert Minutenfrist komplett überlastet und brach zusammen. Stundenlang konnte sich gar niemand mehr eintragen. Viel sinnvoller wäre es gewesen, wie bis anhin nur bestimmte Gruppen nach und nach zum Impfen zuzulassen. Damit hätte der Kanton auch dem Umstand Rechnung getragen, dass ein 60-Jähriger ein viel höheres Risiko hat, schwer an COVID-19 zu erkranken als eine 20-Jährige. Mit der momentanen Praxis hat der Kanton keine Kontrolle mehr, und es ist gut möglich, dass viele jüngere Menschen deutlich vor älteren anfälligen Menschen geimpft werden. Weiter benachteiligt werden auch Menschen, die in exponierten Berufen arbeiten und während der Arbeitszeit keinen Zugriff auf einen Computer haben. Menschen, die in der Reinigung, im Detailhandel oder in der Pflege arbeiten, sind so im Nachteil. Im Homeoffice kann man hingegen ganz bequem nebenbei noch einen Impftermin buchen. War zu Beginn beim Impfen noch eine klare Logik zu erkennen, wurde unterdessen jede Steuerung aufgegeben. Unterdessen gilt das Recht des Stärkeren. Vulnerable und exponierte Personen bleiben auf der Strecke. Statt «Oberarm frei» heisst es im Kanton Bern «Ellbogen raus» beim Impfen.

Fragen:

1. Wieso macht der Kanton Bern seit Anfang Mai trotz offensichtlicher Nachteile keine Unterteilung mehr beim Impfen?
2. Wieso schützt der Kanton Bern ältere Personen nicht besser, indem er ihnen beim Impfen den Vortritt lässt?
3. Wieso unterstützt der Kanton Bern Menschen in exponierten Berufen nicht besser, indem er sie rascher zum Impfen zulässt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: GSI

Keine transparenten Quarantäne-Regeln beim Berner Contact-Tracing?

Seit Monaten wird versucht die COVID-19-Pandemie im Kanton Bern mit einem Contact-Tracing einzudämmen. Dies gelingt mehr schlecht als recht. Ziel müsste es sein, möglichst viele Menschen vor einer Ansteckung zu schützen. In der Praxis zwingt das Contact-Tracing Personen in eine Quarantäne mit an COVID-19 erkrankten Personen. Dadurch steigt deren Ansteckungsrisiko natürlich massiv. Besonders fragwürdig ist dies, wenn die betreffenden Personen gar keinen engen Kontakt mit der angesteckten Person hatten. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterscheidet in solchen Fällen klar zwischen «engem Kontakt» und «nicht engem Kontakt». Personen, die nur einen «nicht engen Kontakt» hatten, müssen nicht in Quarantäne gehen.⁷ Das Berner Contact-Tracing hält sich aber offenbar nicht an die Vorgaben des BAG und beruft sich auf angeblich eigene Regeln. Diese Regeln werden aber weder kommuniziert noch sind sie öffentlich einsehbar. Es besteht somit der Verdacht, dass das Berner Contact-Tracing nach Gutdünken und ohne klare Regeln Menschen in Quarantäne schickt – auch, wenn diese keinen engen Kontakt hatten. Damit setzt der Kanton Bern Betroffene einem massiv höheren Ansteckungsrisiko aus. Das Berner Contact-Tracing macht sich so sogar mitverantwortlich, dass sich noch mehr Menschen mit COVID-19 anstecken.

Fragen:

1. Nach welchen gesetzlichen Vorgaben operiert das Contact-Tracing im Kanton Bern?
2. Wieso hält sich das Berner Contact-Tracing nicht an die Vorgaben des BAG?
3. Nach welchen Regeln schickt das Berner Contact-Tracing Personen in Quarantäne?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

⁷ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantene.html#631224815>

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in)
von Bergen (Uetendorf, EVP)

Beantwortet durch: GSI

Handhabung der COVID-Zertifikate im Kanton Bern

Zweimal gegen COVID geimpfte erhalten Zugang zu einem Zertifikat. Dieses wird entweder in Papierform, als PDF oder via Mobiltelefon erfolgen.

Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, dass die COVID-Zertifikate automatisch an die Geimpften zugestellt werden?
2. Wenn nein: Welche Voraussetzungen müssten dafür erfüllt sein?
3. Wenn ja: Gedenkt der Kanton Bern, diese Dienstleistung für Bernerinnen und Berner nicht erst auf Antrag zuzustellen, sondern dies automatisch zu machen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Riesen (Neuenstadt, PSA)

Beantwortet durch: GSI

Gesundheitsdaten, die über Google-Formulare übermittelt werden

Um im Berner Jura (und vielleicht auch anderswo im Kanton) einen Termin für einen COVID-19-Test in einer Apotheke zu erhalten, musste man sich über ein Google-Formular (docs.google.com, Google Forms) anmelden. Im Rahmen dieser Anmeldung musste man auch Angaben zur Gesundheit machen.

Fragen:

1. Ist dem Kanton bekannt, dass der Zugang zum COVID-19-Test von der Übermittlung von Gesundheitsdaten auf einem Google-Formular abhängen kann?
2. Wird die Verwendung von Google-Formularen für den Zugang zu öffentlichen Gesundheitsleistungen, der die Angabe von persönlichen Gesundheitsdaten erfordert, vom Kanton toleriert?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Riesen (Neuenstadt, PSA)
Roulet Romy (Malleray, SP)
Dunning (Biel, SP)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Beantwortet durch: GSI

Wartelisten für einen COVID-19-Impftermin

Breites Testen und Impfen sind die beiden Säulen der Schweizer Strategie zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie. Während es offensichtlich scheint, dass Impfungen nur durchgeführt werden können, wenn Impfstoffe verfügbar sind, scheint die Website vacme.ch, auf der man sich registrieren und einen Impftermin buchen kann, die Erwartungen der Menschen nicht wirklich zu erfüllen.

Wie lässt es sich rechtfertigen, dass, wenn man sich zu Beginn des Jahres auf der Website registriert hat, ständig auf die Website zurückkehren muss, um möglicherweise einen Impftermin in der eigenen Region zu erhalten. Erst seit diesem Wochenende wird auf der Website unmissverständlich angegeben, dass keine Impftermine verfügbar sind und es nicht möglich ist, einen Impfort auszuwählen. Bis anhin mussten sich die Userinnen und User fragen, ob ihre Verbindung schlecht sei oder ob die Site nicht in der Lage sei, die Terminanfrage zu bearbeiten.

Es erstaunt, dass es mit der vom Kanton Bern gewählten Lösung nicht einmal möglich ist, einen provisorischen Termin zu erhalten, bis neue Impfdosen geliefert werden. Es ist ausserdem auch nicht möglich, sich an einem Impfort zu registrieren, um im Falle eines abgesagten Termins zur Verfügung zu stehen.

Unter diesen Bedingungen wundert es nicht wirklich, dass der Berner Jura laut Regierungsrat Pierre Alain Schnegg eine geringere Zahl von Anmeldungen hat als erwartet. Wenn man mehrere Monate lang Stunden damit verbracht hat, die Site immer wieder aufzurufen, ohne einen Termin zu bekommen, sinkt die Motivation, sich impfen zu lassen, proportional zur Irritation, die man jedes Mal empfindet, wenn die Site keine Termine anbietet!

Es ist, gelinde gesagt, bedauerlich, dass sich Menschen aus dem Kanton Bern in anderen Kantonen anmelden, um endlich einen Termin zu bekommen. Ohne Computerspezialist zu sein, muss es doch möglich sein, die nächste Lieferung von Impfstoffen zu antizipieren, um zusätzliche Impftermine anzubieten!

Frage:

- Wie gedenkt der Kanton seine Website zur Impfregistrierung anzupassen, damit die Benutzerinnen und Benutzer nicht stundenlang erfolglos versuchen müssen, einen Termin zu ergattern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)

Beantwortet durch: GSI

Laufzeiten von Leistungsverträgen und Umgang mit Leistungserbringenden in der GSI

Es zeichnet sich ab, dass die GSI bei der Erneuerung von Leistungsverträgen nur noch sehr kurze Vertragslaufzeiten vereinbart, was die Planung der Vertragspartner*innen/Leistungserbringenden massiv erschwert und die Qualität der Vertragsbeziehungen sowie die Vertrauensbasis auch mit langjährigen und zuverlässigen wie effizienten Leistungserbringenden auf die Probe stellt und z. T. nachhaltig beeinträchtigt.

Fragen:

1. Wie viele Leistungserbringende der GSI haben Mehrjahresverträge (bspw. 4-Jahresverträge), wie viele haben kürzere Leistungsverträge?
2. Gibt/gab es Veränderungen/Tendenzen in Richtung kürzerer Laufzeiten bei den Leistungsverträgen in der GSI und wenn ja, weshalb?
3. Würde die GSI die konkreten Folgen, die durch kürzere Laufzeiten bei den Leistungsverträgen entstehen können (z. B. erhebliche Planungsunsicherheiten, Schwächung der Vertrauensbasis und der Qualität der partnerschaftlichen Beziehungen usw.), bewusst in Kauf nehmen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)

Beantwortet durch: GSI

Abholung der Fördergelder des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung durch den Kanton Bern

Seit dem 1. Juli 2018 kann der Bund gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG, SR 861) jene Kantone und Gemeinden während drei Jahren mit Finanzhilfen unterstützen, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken. Zusätzlich kann der Bund Projekte fördern, mit denen Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausgerichtet werden. Diese zwei neuen Finanzhilfen sind auf 5 Jahre befristet, d. h. sie enden am 30. Juni 2023.

Wie man den Medien entnehmen konnte, reichen die 100 Millionen Franken, die für das Förderprogramm des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung gesprochen wurden, nicht aus. Der Kredit wurde aufgrund der vielen Gesuche der Kantone um eine Bundesbeteiligung überschritten. Der Kredit soll nun um 80 Millionen Franken erhöht werden, so dass alle Gesuche bewilligt werden können und eine Gleichbehandlung aller Kantone gewährleistet ist, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern.

Es ist ein prioritäres familienpolitisches Ziel des Bundesrates, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern. Aufgrund der auch im internationalen Vergleich tiefen Subventionen der öffentlichen Hand sind die Betreuungskosten für erwerbstätige Eltern in der Schweiz hoch und belasten die Familienbudgets überdurchschnittlich. Folge davon ist ein starker Abhalteeffekt für Zweitverdienende (meistens die Mütter), erwerbstätig zu sein oder das Erwerbspensum zu erhöhen. Deshalb ist die Senkung der Betreuungskosten für erwerbstätige Eltern ein effektives Instrument, um die Vereinbarkeit zu fördern und den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Abholung der Fördergelder durch den Kanton Bern?
2. In welcher Höhe profitiert der Kanton Bern von diesen Bundesfördergeldern für familienergänzende Kinderbetreuung?
3. Wie sehen die Absichten des Regierungsrates und der GSI aus bezüglich der Einreichung der Gesuche, um die Bundesfördergelder abzuholen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Beantwortet durch: SID

Gefangenentransport

Gefangenentransport findet auch per Bahn statt. Der heutige Standort des Gefangenenbahnhofs ist seit Jahren ein Provisorium. Die Gebäude auf den angrenzenden Liegenschaften werden entfernt, und das Gebiet wird neu genutzt.

Fragen:

1. Bleibt der Gefangenenbahnhof an diesem Ort erhalten?
2. Wird das provisorische Gebäude umgebaut?
3. Wie hoch sind die Kosten, um diese Umladestelle in der heutigen Form weiter zu betreiben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP)

Beantwortet durch: SID

Invasion und illegale Landnahme durch ausländische Fahrende

Das Chaos mit illegalen Landnahmen durch ausländische Fahrende hat im April und Mai 2021 einen neuen Höhepunkt erreicht. Nachdem rund ein Dutzend Gemeinden im Seeland davon betroffen waren, haben ausländische Fahrende nun auch in der Gemeinde Belp Land besetzt.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat immer noch der Meinung, dass die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Wegweisungen ausreichen?
2. Die Passivität der kantonalen Behörden untergraben deren Glaubwürdigkeit. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
3. Das Problem mit illegalen Landnahmen ufert zunehmend aus: Plant der Regierungsrat nun endlich einen bundesrechtskonformen Wegweisungsartikel, um solche Probleme rascher und unbürokratischer beheben zu können?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Hegg (Lyss, FDP) (Sprecher/in)
Schär (Schönried, FDP)

Beantwortet durch: SID

Zentraler Standort in Biel gefährdet

Ausgerechnet die rot-grün dominierte Stadt Biel lehnt den Weiterbetrieb des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen ab. Dabei ist dieser Standort der von allen am zentralsten gelegene Standort. Deshalb werden an diesem Standort vor allem Familien mit Kindern platziert und somit können die Kinder von Beginn weg die Regelklassen der Schulen besuchen. Der Standort wäre auch geeignet für einen Betrieb als Rückkehrzentrum über 2022 hinaus.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, weshalb die Stadt Biel das Schreiben des Kantons vom Januar 2021 erst Ende April 2021 beantwortet hat?
2. Was wären die Folgen eines Wegzugs für die Kinder?
3. Die Stadt Biel erachtet die Situation im Asylbereich hinsichtlich Corona-Pandemie offenbar nicht als problematisch. Wie sieht die Unterbringungssituation aktuell aus?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Bohnenblust (Biel, FDP) (Sprecher/in)
Reinhard (Thun, FDP)

Beantwortet durch: SID

Schachsport: im Kanton Bern benachteiligt, da Bezugsberechtigung für Lotteriegelder seit 2021 entzogen

Lotteriegelder wurden im Kanton Bern – wie in der übrigen Schweiz – bisher auch für den Schachsport ausgerichtet, bei uns aus dem Sportfonds. Seit 2021 wird auf «Schachgesuche» im Kanton Bern nicht mehr eingetreten. Als Grundlage dient für dieses Vorgehen die durch den Regierungsrat am 2.12.2020 verabschiedete kantonale Geldspielverordnung (KGSV, BSG 935.520) und insbesondere deren Artikel 69. Begründung: Schach falle unter «Denksportarten» und diese seien von Beiträgen ausgeschlossen (Art. 69 Abs. 3 lit. e KGSV). Der Regierungsrat hat, ohne dass dies im kantonalen Geldspielgesetz eine Grundlage hat, in Art. 69 Abs. 2 KGSV festgelegt: *«Gefördert wird der Sport als eine unmittelbare und sportartbestimmende körperlich-motorische Handlung»*. Diese neue Regelung ist für die Schachvereine und Schachorganisatoren (es betrifft insbesondere Beiträge für Turniere, Jugendförderung und Material) sehr überraschend eingetreten und wird insbesondere als Ungerechtigkeit im Vergleich zu den anderen in der Schweiz tätigen Schachverantwortlichen bzw. Schachspielenden empfunden. Erwähnt werden kann zusätzlich, dass Schach bzw. der schweizerische Schachbund (SSB) Mitglied von Swiss Olympic ist und Schach als Verband – durch die FIDE – beim IOC Mitglied ist.

Es wird erwartet, dass der Schachsport weiterhin als unterstützungsberechtigt für den Bezug von Lotteriegeldern anerkannt wird, sei dies durch eine Anpassung der kantonalen Geldspielverordnung oder gestützt auf eine andere rechtliche Grundlage.

Fragen:

1. Wieso wird dem Schachsport die Gleichbehandlung zur übrigen Schweiz betreffend den Bezug von Lotteriegeldern seit Anfang 2021 verwehrt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen – sei es in der Geldspielverordnung oder anderswo – vorzunehmen, damit der Schachsport wieder mit Lotteriegeldern unterstützt werden kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 21.04.2021

Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP)

Beantwortet durch: DIJ

Beleidigungen im Internet (soziale Medien)

Wer kennt dies nicht: Als aktive Politikerin und Politiker muss man heute die sozialen Medien nutzen. Wählerinnen und Wähler haben so eine direkte Verbindung und stellen Fragen und bringen Ideen an uns heran. Das «Leserbriefschreiben» hat sich auch verändert. Schnell hat man seinen eigenen Kommentar zu einem Zeitungsbericht oder andere Meinungsäusserungen im Netz abgegeben. Es ist aber zu beobachten, dass immer mehr Beleidigungen abgegeben werden. Durch das Internet fühlt man sich anonym, und der Respekt geht leider verloren. Leider überträgt sich dieses Niveau immer mehr auf die normale Strasse.

Fragen:

1. Ab wann ist es eine strafbare Beleidigung, wenn man bei einer Mitteilung oder Antwort auf eine Nachricht von einer anderen Userin oder einem anderen User irgendwie «betitelt» wird (eigene Erfahrung: Nazi, Rechtsextremer, geirnamputiert – dies nicht nur als öffentliche Person, sondern auch als normaler Internetuser/-in)?
2. Wie wird dieses Thema in der Schulbildung thematisiert?
3. Welchen Handlungsbedarf erkennt der Regierungsrat oder die Justizleitung für den Gesetzgeber zu dieser Thematik (nicht nur Gesetz, sondern auf Stufe Aufklärung)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 07.06.2021

Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP)

Beantwortet durch: DIJ

Unverändert unbefriedigende Situation mit Fahrenden

Seit vielen Jahren ist die Situation betreffend Fahrende ungelöst. Es gab eine Volksabstimmung betreffend Wileroltigen und diverse «Runde Tische» mit Gemeinden und Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern. Das Bundesgericht hat die Klausel im Polizeigesetz, Fahrende wegweisen zu können, für ungültig erklärt. Die Lebensweise der Fahrenden ist von der Bundesverfassung geschützt.

Fragen:

1. Gibt es aktuell einen Runden Tisch unter Beteiligung von Gemeinden und Regierungsstatthalterämtern?
2. Was hat der Regierungsrat seit dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid hinsichtlich Standplatzsuche unternommen?
3. Wann ist mit einer Lösung zu rechnen (1 bis 2 Standplätze)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz